

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

11. Jahrgang

Nr. 16

15. November 2001

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel	332
Schautermin für die Gewässerschau 2001, Verbandsgebiet Brandenburg an der Havel des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Havel - Brandenburger Havel“, Rathenow	334
Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Mahlenzien	334
Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 14 „Behördenzentrum Bauhofstraße / Zentrumsring“ Brandenburg an der Havel	337
Ausschreibung von Immobilien der Stadt Brandenburg an der Havel Nr. II/23/003/2001	339
Bekanntmachung des Leiters des Amtes für Forstwirtschaft Rathenow - Untere Forstbehörde - Auslegungsverfahren zur geplanten öffentlichen Bekanntmachung der Änderung des Reitwegeplanes der unteren Forstbehörde Rathenow in der Oberförsterei Wusterwitz	339

Nichtamtlicher Teil

Geplante Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Dezember 2001	340
Mitteilung über öffentliche Zustellungen	341
Impressum	342

Beginn des amtlichen Teils

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel
(Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 4 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel)

In der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahr 2001 vom 26.09.2001 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil -

Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über besondere Öffnungszeiten für Verkaufsstellen

Beschluss-Nr. 323/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über besondere Öffnungszeiten für Verkaufsstellen erlassen.

(Hinweis: Die Verordnung wurde im Amtsblatt Nr. 12 vom 02.10.2001, Seite 246 bekannt gemacht.)

Beschluss der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2001

Beschluss-Nr. 275/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 unter dem Vorbehalt beschlossen, dass die Maßnahme "Sanierung des Objektes Geschwister-Scholl-Straße 10 - 13, ehemalige Brennaborwerke" aus dem Haushaltsplan/der Haushaltssatzung herausgenommen und 500.000 DM für Sofortmaßnahmen "Kitas" aufgenommen werden.

(Hinweis: Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2001 wurde im Amtsblatt Nr. 12 vom 02.10.2001, Seite 243 bekannt gemacht.)

Wirtschaftsplan 2002 für den Eigenbetrieb Stadthafen Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 299/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadthafen für das Wirtschaftsjahr 2002 beschlossen.

Außerplanmäßige Mittel für Medienoffensive an Schulen

Beschluss-Nr. 266/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 1.035.580 DM beschlossen.

Entsperrung von Haushaltsstellen des SN - Nachweises 9323/9324

Beschluss-Nr. 267/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Entsperrung beschlossen.

Aufhebung der Haushaltssperre für die freien Träger des Kulturbereiches

Beschluss-Nr. 290/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Entsperrung beschlossen:

Freigabe der gesperrten 10 % Ausgabeansätze in den Unterabschnitten 4101 - 4104

Beschluss-Nr. 296/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Freigabe beschlossen.

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "SWB Industrie- und Gewerbepark" der Stadt Brandenburg an der Havel sowie des Umweltverträglichkeitsgutachtens vom Mai 2001

Beschluss-Nr. 293/2001

1. Für das Gebiet innerhalb des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 6 „SWB Industrie- und Gewerbepark“ Brandenburg an der Havel (Baufeld A) direkt an der Bundesstraße (B 1) - Magdeburger Landstraße / Ecke August - Sonntag - Straße liegt der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und das Umweltverträglichkeitsgutachten vom Mai 2001 vor. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „SWB Industrie- und Gewerbepark“ Brandenburg an der Havel sowie das Umweltverträglichkeitsgutachten wurden beschlossen und die Entwurfsbegründung in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung sowie das Umweltverträglichkeitsgutachten sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Bereitstellung eines Eigenanteils/Mittelfristige Finanzplanung

Beschluss-Nr. 343/2001

Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, die notwendigen Eigenmittel für die Umsetzung der 1. Stufe des Masterplanes bzw. des Entwicklungskonzeptes und für die Autobahnanbindung, die Straßenöffnung Werkstraße und deren Anpassung an die neue Seegartenbrücke für Kirchmöser zu ermitteln und anschließend bei der Erstellung der Haushalte ab 2003 einzuarbeiten.

Erweiterung § 12 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss-Nr. 344/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, § 12 der Geschäftsordnung um folgenden Absatz 7 zu erweitern:

- (7) Zu folgenden Angelegenheiten erfolgt grundsätzlich eine geheime Abstimmung:
- in Personalangelegenheiten nach § 73 Absatz 2 der Gemeindeordnung
 - in Angelegenheiten nach § 6 und § 10 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung

Benennung von stellvertretenden Mitgliedern im Beirat für Stadtentwicklung

Beschluss-Nr. 345/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass zu jedem Mitglied im Beirat für Stadtentwicklung ein Stellvertreter benannt werden kann.

Benennung eines Stellvertreters im Beirat für Stadtentwicklung

Beschluss-Nr. 346/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen: Herr Thomas Götze ist stellvertretendes Mitglied von Herrn Gerhard Noack im Beirat für Stadtentwicklung.

- Nichtöffentlicher Teil -

Berufung eines/-r Amtsleiters/-in des Liegenschaftsamtes der Stadtverwaltung Brandenburg

Beschluss-Nr. 276/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat Frau Angelika Köhler mit Wirkung zum 01.10.2001 als Amtsleiterin des Liegenschaftsamtes der Stadtverwaltung Brandenburg berufen.

Beurlaubung eines Beamten/einer Beamtin

Beschluss-Nr. 307/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Beurlaubung einer Beamtin beschlossen.

**Grundstücksankauf im Zusammenhang mit der Ansiedlung der BfA
Beschluss-Nr. 281/2001**

Die Stadtverordnetenversammlung hat

1. den Ankauf einer Teilfläche eines Grundstückes im B-Plangebiet Nr. 14 "Behördenzentrum Bauhofstraße/Zentrumsring" beschlossen und
2. den Ankauf von zwei Grundstücksteilflächen, beide gelegen im B-Plangebiet Nr. 14, unter bestimmten Voraussetzungen beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Kaufvertrag gemäß Punkt 1 abzuschließen und an dem Kaufvertrag gemäß Punkt 2 mitzuwirken.

Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft

Beschluss-Nr. 283/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat grundsätzlich beschlossen, die Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften für die Vorbehandlung von Restabfällen in Form eines Abfallzweckverbandes zu prüfen und der Aufnahme von Verhandlungen bezüglich der Bildung eines Zweckverbandes zugestimmt.

- - - - -

Schautermin für die Gewässerschau 2001, Verbandsgebiet Brandenburg an der Havel des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Havel - Brandenburger Havel“, Rathenow

Die diesjährige Gewässerschau der unteren Wasserbehörde und des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Havel - Brandenburger Havel“ (Rathenow) findet am 06.12.2001 statt.

Treffpunkt ist um 09.00 Uhr vor dem Gebäude des Amtes für Umwelt und Naturschutz in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel. Für Fahrgelegenheiten ist durch die Teilnehmer selbst zu sorgen. Geschaut werden die durch den Wasser- und Bodenverband „Untere Havel - Brandenburger Havel“ (Rathenow) in der Stadt Brandenburg an der Havel zu unterhaltenden Gewässer II. Ordnung zur Feststellung des ordnungsgemäßen Unterhaltungszustandes.

Den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, der unteren Naturschutzbehörde und den Fischereiberechtigten sowie den von der Pflege und Wasserstandshaltung im Grabensystem betroffenen Landwirten wird hiermit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

- - - - -

Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Mahlenzien

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Mahlenzien ein Wasserschutzgebiet festzusetzen. Das geplante Wasserschutzgebiet liegt in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel, Ortsteil Mahlenzien sowie in den Gemeinden Wenzlow, Boecke, Glienicke und Viesen des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen ganz oder teilweise betroffen:

- Stadt Brandenburg an der Havel, Gemarkung Mahlenzien (Flur Nr. 4 und 5)
- Gemarkung Wenzlow (Flur Nr. 1, 2, 3 und 5)
- Gemarkung Boecke (Flur Nr. 1 und 2)
- Gemarkung Glienicke (Flur Nr. 2)
- Gemarkung Viesen (Flur Nr. 1, 2 und 3)

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die hier abgebildete Karte des geplanten Wasserschutzgebietes dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten werden

vom 02.01.2002 bis einschließlich 04.02.2002

bei den Umweltämtern des folgenden Landkreises/der kreisfreien Stadt und den folgenden Ämtern während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Umweltamt des Landkreises und der kreisfreien Stadt:

Landkreis Potsdam-Mittelmark, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Papendorfer Weg 1, Zimmer 409, 14806 Belzig

Stadt Brandenburg an der Havel, Amt für Umwelt- und Naturschutz, untere Wasserbehörde, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

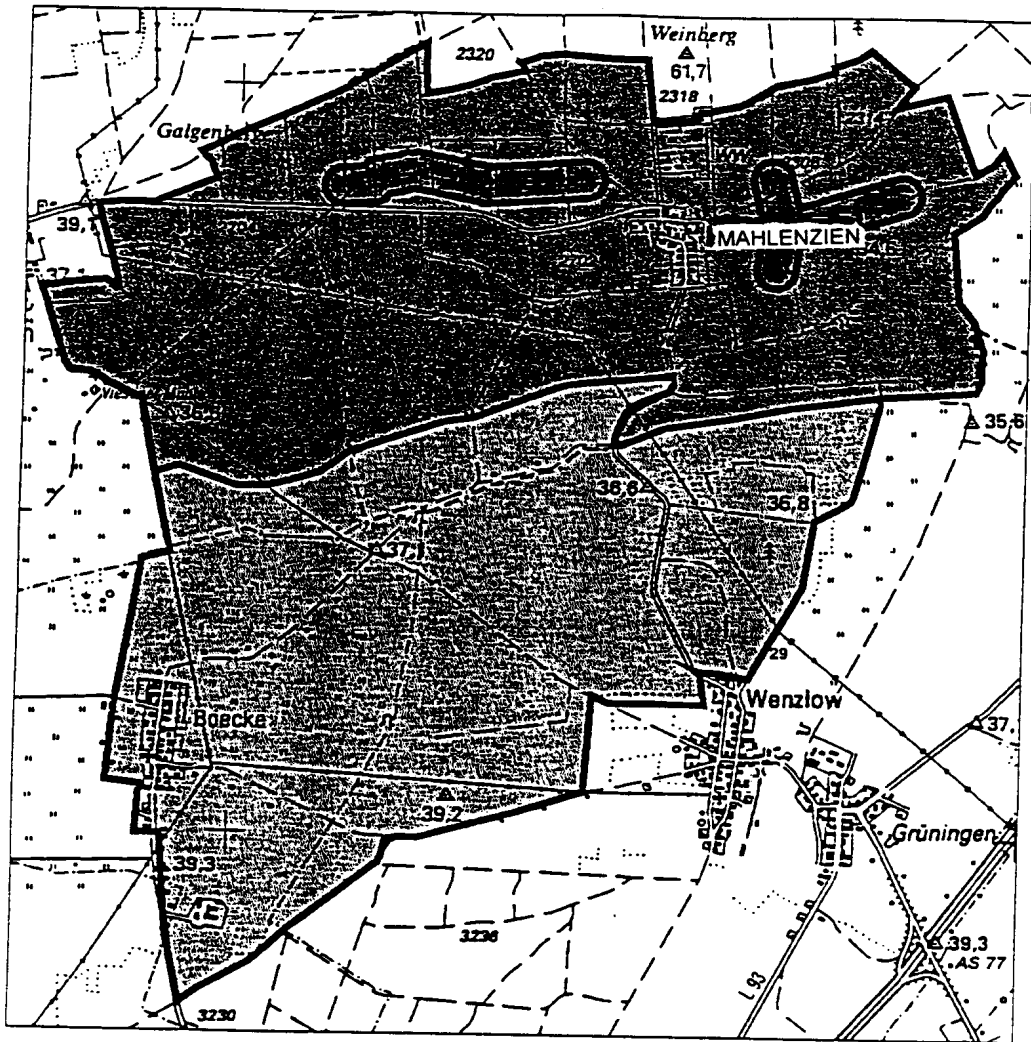
Ämter:






- Amt Wusterwitz, August-Bebel-Straße 10, 14789 Wusterwitz
- Amt Ziesar, Bauamt, Mühlentor 15 A, 14793 Ziesar

Am 07.03.2002, um 10.00 Uhr findet in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, Speisesaal am Haus 2, 14776 Brandenburg an der Havel eine öffentliche mündliche Verhandlung über das Anhörungsergebnis statt.

Vom 02.01.2002 bis einschließlich 07.03.2002 und in der mündlichen Verhandlung kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel, Amt für Umwelt- und Naturschutz, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel vorbringen. Außerdem können Niederschriften zu Einwendungen und Anregungen während des o. g. Auslegungszeitraumes bei den oben aufgeführten auslegenden Kreisen und Ämtern gefertigt werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Entwurfskarte Wasserschutzgebiet Mahlenzien



<p>Legende</p>  <p>Maßstab: 1:50.000</p> <p>  Schutzzone III B  Schutzzone III A  Schutzzone II Schutzzone I nicht darstellbar </p>	<p>Wasserschutzgebiet MAHLENZIEN</p>	<p>LAND BRANDENBURG</p> 
<p> Kartengrundlage: RTK 50 Blatt 3740 Koordinatensystem: Gauß-Krüger-Koort 4. Meridianstreifen Bonn-Stuttgart Darstellung auf der Grundlage von digitalen Daten der Landesvermessung und Katasteramt Brandenburg </p>	<p>Karte gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 der Ver- ordnung zur Festsetzung des Wasserschutz- gebietes für das Wasserwerk Mahlenzien vom (GVBl II S.)</p>	
<p>- ENTWURFSKARTE -</p>		

Brandenburg an der Havel, den 18. Oktober 2001

gez.: i.V. Gappert
Beigeordneter

Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 14 „Behördenzentrum Bauhofstraße / Zentrumsring“ Brandenburg an der Havel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat mit Beschluss vom 27.06.2001 den Bebauungsplan Nr. 14 „Behördenzentrum Bauhofstraße / Zentrumsring“ Brandenburg an der Havel für das Gebiet beiderseits der Bauhofstraße, welches nördlich durch die Hausmannstraße, östlich durch die Werderstraße, südlich durch die Otto-Sidow-Straße und die Straße Am Hauptbahnhof (Zentrumsring) begrenzt wird (vgl. Kartenausschnitt), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Nach Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 246 Abs. 1a des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 2 des Brandenburgischen Gesetzes zur Durchführung des Baugesetzbuches (BbgBauGBDG) wird der Beschluss des Bebauungsplanes hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141) - zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27.07.2001 (BGBl. I, S. 2013) bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu in der Stadtverwaltung Brandenburg, Stadtplanungsamt, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Haus 4, 2. Etage, Zimmer 224, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf § 215 Abs. 1 BauGB verwiesen. § 215 Abs. 1 BauGB hat folgenden Wortlaut:

„Unbeachtlich werden

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.“

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

gez.: Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

**Ausschreibung von Immobilien der Stadt Brandenburg an der Havel
Nr. II/23/003/2001**

**Verkauf: 5 Baugrundstücke in Brandenburg an der Havel, OT Plaue
Waldstraße, Flur 160, Flurstücke 1024 bis 1028,
Grundstücksgröße 701 bis 734 m²,**

Kaufpreis: nach Gebot

Ausschreibungsende: 14. Dezember 2001, 12.00 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

- Liegenschaftsamt, ☎ 0 33 81/58 23 07
- Stadtplanungsamt, ☎ 0 33 81/58 61 18
- Internet: www.stadt-brandenburg.de/stadt/pages/entwicklung/eigenheime_gs.html

Ihre schriftlichen Angebote richten Sie bitte in einem verschlossen Umschlag an:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Dezernat II, Liegenschaftsamt
Potsdamer Straße 18
14776 Brandenburg an der Havel

mit dem Hinweis: Ausschreibung II/23/003/2001

gez.: Deschner
Beigeordneter

Bekanntmachung des Leiters des Amtes für Forstwirtschaft Rathenow
- Untere Forstbehörde -

**Auslegungsverfahren zur geplanten öffentlichen Bekanntmachung der
Änderung des Reitwegeplanes der unteren Forstbehörde Rathenow in der
Oberförsterei Wusterwitz**

Der Leiter der unteren Forstbehörde Rathenow beabsichtigt, gemäß § 20 (3) Waldgesetz des Landes Brandenburg vom 17. Juni 1991 (GVBl. S. 213) und der "Verordnung über das Reiten im Wald" vom 04. Juni 1993 die Änderung der Reitwegeausweisung durch Anordnung festzusetzen und öffentlich bekannt zu machen.

Der Reitwegeplan (Übersichtskarte, Forstgrundkarte) sowie ein Merkblatt der obersten Forstbehörde zum "Reiten im Land Brandenburg" vom Juli 1993 werden im Zeitraum vom

01. Dezember 2001 bis einschließlich 31. Dezember 2001

an folgenden Stellen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

- Amt für Forstwirtschaft Rathenow, Dezernat 2, Grünaue 9,
14712 Rathenow

- Amt für Forstwirtschaft Rathenow, Oberförsterei Wusterwitz, Ernst-Thälmann-Straße 75, 14789 Wusterwitz

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zum Reitwegeplan schriftlich beim

Amt für Forstwirtschaft Rathenow,
Grüne Aue 9,
14712 Rathenow
Fax: 03385/512696

vorgebracht werden.

Verspätet erhobene Bedenken und Anregungen können nicht berücksichtigt werden. Entscheidend ist das Datum des Poststempels.

Hinweis: Diese Bekanntmachung hängt in den Aushangkästen der o.g. Stellen der unteren Forstbehörde Rathenow aus.

Ebenso wird die Bekanntmachung in den Bekanntmachungskästen der Stadt Brandenburg an der Havel durch Aushang veröffentlicht.

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils**

**Geplante Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse
im Dezember 2001**

Stand 13.11.2001

Di., 04.12.	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften und Beteiligungsgesellschaften	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi., 05.12.	Jugendhilfeausschuss	Multifunktionales Jugendzentrum "Haus der Offiziere", Magdeburger Str. 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 05.12.	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 89, Beratungsraum Gesundheitsamt, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 06.12.	Ausschuss für Gesundheit und Soziales	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 89, Beratungsraum Gesundheitsamt, 14770 Brandenburg an der Havel	19:00 Uhr
Do., 06.12.	Gemeinsamer Werksausschuss für die Eigenbetriebe	Stadtverwaltung Brandenburg, Potsdamer Str. 18, Haus 5, Zi. 330, 14776 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr

Do., 06.12.	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr	Stadtverwaltung Brandenburg, Potsdamer Str. 18, Haus 5, Zi. 329, 14776 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mo., 10.12.	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zi. 102, 14770 Brandenburg an der Havel	16:30 Uhr
Di., 11.12.	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zi. 102, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi., 12.12.	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zi. 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 13.12.	Ausschuss für Wirtschaft und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zi. 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di., 18.12.	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungsgesellschaften	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi., 19.12.	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Termin-Änderungen für November 2001:

- Am 21.11.2001 findet um 17.00 Uhr eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungsgesellschaften in der Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, Haus 1, Zimmer 102 in 14770 Brandenburg an der Havel statt.
- Die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 21.11.2001 fällt aus.
- Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.11.2001 fällt aus.

- - - - -

Mitteilung über öffentliche Zustellungen

In den Bekanntmachungskästen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel sind an nachfolgend genannte Personen mit zzt. unbekanntem oder behördlich nicht erreichbarem Aufenthaltsort gerichtete Benachrichtigungen/Bescheide gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 in der jeweils geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung durch Aushang - als zugestellt.

Im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Am Gallberg 4 B, Zimmer 419, liegen folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Für Herrn Fred Böttge, zuletzt wohnhaft Watstraße 6 in 14770 Brandenburg an der Havel:

- Bescheid vom 22.10.2001
- Aktenzeichen: 32-1-32-20S-010-A15/01;

Für **Herrn Nico Zerbe**, zuletzt wohnhaft Kirchhofstraße 37 in 14776 Brandenburg an der Havel:

- Bescheid vom 22.10.2001
- Aktenzeichen: 32-1-32-20S-008-A83/01; *****

Im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Am Gallberg 4 B, Zulassungsstelle, liegen folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Für **Herrn Ronny Bormann**, zuletzt wohnhaft in 14772 Brandenburg an der Havel, Christinenstraße 8:

- Bescheid vom: 03.07.2001
- Aktenzeichen: 32-4 85.GB/BRB-EZ118 ***

Für **Herrn Rene Pfaff**, zuletzt wohnhaft in 14770 Brandenburg an der Havel, Vereinsstraße 36 a:

- Bescheid vom: 26.09.2001
- Aktenzeichen: 32-3 85.50-1/BRB-GS223 ***

Für **Herrn Dirk Wolf**, zuletzt wohnhaft in 14770 Brandenburg an der Havel, Neust. Heidestraße 58:

- Bescheid vom: 22.06.2001
- Aktenzeichen: 32-4 85.20/BRB-PU142
- Bescheid vom: 25.10.2001
- Aktenzeichen: 32-3 85.30/BRB-PU142 ***

Für **Herrn Ioan Schöne**, zuletzt wohnhaft in 14772 Brandenburg an der Havel, Rosenweg 26:

- Bescheid vom: 03.09.2001
- Aktenzeichen: 32-3 85.30/BRB-LB50 ***

Für **Firma Complus Digital**, zuletzt in 14774 Brandenburg an der Havel, Am Südtor 2:

- Bescheid vom: 26.06.2001
- Aktenzeichen: 32-4 85.20/BRB-HS198

IMPRESSUM

Herausgeber: Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung

Redaktion: Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Herr Liskowsky
Tel.: (03381) 58 13 23,
Fax: (03381) 58 13 04, 58 13 24
e-mail: peter.liskowsky@stadt-brb.brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck

Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung,
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit
14770 Brandenburg an der Havel,
Neuendorfer Straße 90
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung,
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Haus 1, Zi. 018,
Neuendorfer Str. 90,
14770 Brandenburg an der Havel;

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Hauptstraße 51, 14770 Brandenburg an der Havel,
Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser

Einzelpreis: DM 2,00, (entspr. 1,02 €)

Jahresabonnement: DM 49,50 einschl. Porto (entspr. 25,31 €)

Kündigungsfrist: 15. Dezember